

Von: [TLLLR Ziegenhorn, Meike](#)
An: [Beate Prill](#)
Betreff: Unterrichtung TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Kleinneuhausen vorhabenbezogener B-Plan "Bürgersolarpark Kleinneuhausen"
Datum: Dienstag, 19. November 2024 10:24:08

Sehr geehrte Damen und Herren,

das TLLLR, Referat 42, nimmt zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bürgersolarpark Kleinneuhausen“ in der Gemeinde Kleinneuhausen, Planstand Juni 2024, wie folgt Stellung:

Geplant ist die Errichtung einer Agri-PV-Anlage in der Gemarkung Kleinneuhausen:

Flur	Flurstück
2	278, 279, 280, 281 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 276
3	321/1, 325, 326, 327 sowie Teilflächen der Flurstücke 321/2 und 322
4	328, 329, 330/1, 331/1, 332/1, 332/2, 333/1, 333/2, 333/3, 334, 335/1, 335/2, 336, 337/1, 337/2, 338, 339, 340, 341, 909, 910, 911, 912

Die Angabe des Flurstücks zur Erschließung des Plangebietes ist in den vorliegenden Unterlagen unterschiedlich aufgeführt (siehe Vorentwurf Begründung Seite 8 und Seite 26). Wir bitten hier um eine eindeutige Aussage.

Der Geltungsbereich für das o.g. Vorhaben umfasst lt. vorliegenden Unterlagen ca. 79,51 ha. Die Flächen sind im TLLLR als Ackerlandfeldblöcke: AL48334B02, AL48334B03, FR48334A01 registriert und werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Für 2024 wurden Agrarzahlungen beantragt.

Raumordnung

Aktuell regionalplanerische Beurteilungsgrundlage für das geplante raumbedeutsame Vorhaben ist der Regionalplan Mittelthüringen (RP-MT) 2011. Gemäß Regionalplan liegt der Standort für das geplante Vorhaben im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung, der südliche Teil des Plangebietes liegt in dem Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung „LB -16 Ackerhügelland zwischen Weimar, Bad Sulza und Sömmerda“. Vorranggebiete für die landwirtschaftliche Bodennutzung werden für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft vorgesehen. Damit soll die Landwirtschaft als wichtiger Wirtschaftsfaktor gestärkt und der nachhaltige Umgang mit der Naturressource Boden als Grundlage für die Erzeugung von Nahrungsmitteln unterstützt werden.

Auf Grund der Lage und Größe des räumlichen Geltungsbereiches von ca. 79,51 ha ist das Vorhaben als raumbedeutsam einzustufen. Wir empfehlen daher eine Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340 – Raumordnung, Bauleitplanung. Das Ergebnis der Abstimmung ist dem TLLLR, Referat 42, mitzuteilen.

Landwirtschaftliches Nutzungskonzept

Die Anlage soll als Agri-PV-Anlage betrieben werden. Für den Betrieb einer Agri-PV- Anlage sind die Anforderungen der DIN SPEC 91434 „Agri-Photovoltaik-Anlagen – Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung“, Stand Mai 2021 oder die Anforderungen der DIN SPEC 91492 „Agri-Photovoltaik-Anlagen – Anforderungen an die Nutztierhaltung“, Stand Juni 2024 einzuhalten. Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer Agri-Photovoltaikanlage ist gemäß v.g. DIN ein landwirtschaftliches Nutzungskonzept, welches durch einen Sachverständigen bzw. eine Zertifizierungsorganisation bestätigt wurde, vorzulegen.

Es wurde ein Landwirtschaftlichen Nutzungskonzept gemäß DIN SPEC 91434 erstellt.

1. Punkt 2 Informationen zur Agri-PV-Anlage

Die geplante Agri-PV-Anlage soll als Kategorie II: bodennahe Aufständigung (Bewirtschaftung zwischen den Agri-PV-Anlagen-Reihen); Nutzung 2B- einjährige und überjährige Kulturen betrieben werden.

2. Punkt 3 Informationen zur Gesamtprojekfläche

In dem vorliegenden Landwirtschaftlichen Nutzungskonzept wurde neben der geplanten Fläche von ca. 79,51 ha noch eine weitere Flächenangabe aufgeführt. Diese beträgt 13,94 ha und befindet sich in der Gemarkung Vogelsberg. Hier ist zu klären, ob die genannte Flächengröße Bestandteil des gesamten Geltungsbereiches ist oder noch hinzukommt.

3. Punkt 7 Kalkulation der Wirtschaftlichkeit

Es wurde keine Aussage zum Referenzertrag getroffen.

Das vorliegende Nutzungskonzept muss vom zukünftigen Betreiber der PV-Anlage sowie vom Bewirtschafter der Flächen unterzeichnet sein. Weiterhin soll das Nutzungskonzept von einem Sachverständigen/Sachverständige bzw. einer Zertifizierungsorganisation bestätigt werden. Wir bitten dies zu berücksichtigen und zu ergänzen.

Kompensationsmaßnahmen

Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung liegt aktuell nicht vor. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind räumlich so einzuordnen, dass sie zu keinem weiteren Flächenverlust für die Landwirtschaft führen, d.h. A+ E- Maßnahmen sollen innerhalb des Geltungsbereiches vorgenommen werden. Eine Inanspruchnahme von weiterer Landwirtschaftsfläche wird bereits an dieser Stelle abgelehnt.

Laut vorliegendem Vorentwurf sollen in Teilen des Plangebiets Grün- und Gehölzstreifen sowie Feldhecken, Sträucher und Laubbäume gepflanzt/angelegt werden. Dabei ist zu klären, ob es sich hierbei um mögliche A + E – Maßnahmen handelt.

Rückbau

Auf den Rückbau der Anlage wird in den vorliegenden Unterlagen relativ knapp eingegangen. (S. 21) Im vorliegenden Nutzungskonzept werden ebenfalls Aussagen zum Rückbau gemacht. Wir bitten noch konkret auf den Rückbau von Nebengebäuden einzugehen.

Agrarstruktur

In der Begründung des Vorentwurfes (S.22) wird beschrieben, dass das Plangebiet mit einem bis zu 2,40 m hohen Maschendrahtzaun eingezäunt wird. Innerhalb des Plangebietes zwischen den Ackerlandfeldblöcken befindet sich ein Weg. Dabei handelt es sich um einen öffentlichen Weg. Die Wege dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden und sind zu erhalten.

Im Vorentwurf werden keine Aussagen gemacht, wo der erzeugte Strom eingespeist wird, d.h. ob es ggf. zu weiterem Flächenentzug aufgrund von neu zu verlegenden Stromleitungen oder Errichtung von einem Umspannwerk kommen kann.

Umweltbericht

Im vorliegenden Umweltbericht zum Vorentwurf des B-Plans werden vorerst alle bisher zum Plangebiet recherchierten sowie erhobenen Umweltinformationen dokumentiert. Zudem erfolgt eine grobe Prognose der sich mit Errichtung und Betrieb der Agri-PV-Anlage ergebenden Umweltauswirkungen. Auf die Schutzgüter Boden und Fläche wird ausführlich in dem vorliegenden Umweltbericht eingegangen.

Standortalternativen

Standortalternativen wurden in den vorliegenden Unterlagen nicht betrachtet. Diese sind zu ergänzen.

Aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet und teilweise im Vorranggebiet Landwirtschaft und der Größe von ca. 79,51 ha des Plangebiets, wird das Vorhaben aus Sicht der Agrarstruktur kritisch gesehen. Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage der o.g. Aussagen bzw. Unterlagen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Meike Ziegenhorn
Sachbearbeiterin

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Referat 42 | Agrarstruktur
Uhlandstraße 3 | 99610 Sömmerda | Germany
Tel: +49 (361) 57-4151105 | Fax: +49 (361) 57-4151299
www.thueringen.de · Meike.Ziegenhorn@tillr.thueringen.de

Wir bitten um Beachtung:

Briefsendungen senden Sie bitte ausschließlich an die zentrale Postanschrift:
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) | Naumburger Straße 98 | 07743 Jena | Germany
Die Adressen der Zweigstellen stehen Ihnen für Besuche und Warensendungen zur Verfügung.

Datenschutzinformationen erhalten Sie: [hier](#)

